



Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Polizei – fedpol  
Nussbaumstrasse 29  
3003 Bern

Per Mail: [chemicals@fedpol.admin.ch](mailto:chemicals@fedpol.admin.ch)

Bern, 12. März 2018

## **Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Das Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe regelt die Kennzeichnung sowie den Erwerb, den Besitz, die Ein- und Ausfuhr und Verwendung von Chemikalien für Privatpersonen zur eventuellen Herstellung von explosionsfähigen Stoffen, sogenannten HMEs (Home Made Explosives). Dabei sind zirka 100 Produkte registrierungspflichtig und weitere 25 Produkte erwerbsscheinpflichtig.

Da die Schweiz das einzige Land im Herzen von Europa ist, in dem die Abgabe dieser Stoffe gegenwärtig keinen Kontrollmechanismen unterliegt, besteht die Gefahr, dass die Schweiz zur Bezugsquelle für solche Stoffe wird. Durch die Harmonisierung mit der Gesetzgebung der Europäischen Union kann dies verhindert werden. Im Lichte der in Europa in jüngster Vergangenheit wieder vermehrt zu verzeichnenden Terroranschläge erachten wir die vorgeschlagene Regelung als angemessen und schlüssig. Die Schweiz wird dadurch sicherer, ohne dass Private und die Wirtschaft übermässig eingeschränkt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband